

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH DES GEMEINDEKOLLEGIUMS RAEREN
EXTRAIT DU REGISTRE AUX DELIBERATIONS DU COLLEGE COMMUNAL DE RAEREN

09.Sitzung vom/Séance du 10.03.2025

SS

Anwesend: Herr Bürgermeister M. PITZ, Vorsitzender
Frau N. RENARDY, Herr T. SIMON, Herr P. CROE, Herr T. SCHWENKEN,
Herr G. DEUTZ, Schöffen
Herr P. NEUMANN, Generaldirektor

DAS GEMEINDEKOLLEGIUM,

Aufgrund der Artikel 130bis, Artikel 133, Abs. 2 und Artikel 135 § 2 des neuen Gemeindegesetzes;

In Erwägung, dass die Wahrung der öffentlichen Ordnung, insbesondere hinsichtlich der Sauberkeit, Gesundheit, Sicherheit und Ruhe in den der Öffentlichkeit zugänglichen Straßen, Örtlichkeiten und Gebäuden zu den Aufgaben der Gemeinde gehört;

In Anbetracht der Anfrage des Herrn Rainer Keuser, bzgl. Organisation, der 27. DMV Oldtimer-Klassik Aachen, einer Young- und Oldtimer-Rundfahrt am Samstag, 5. Juli 2025 in Hauset mit Start und Ziel in und an der Mehrzweckhalle;

In Anbetracht, dass das Kollegium die o.g. Veranstaltung in seiner Sitzung vom 03.02.2025 mit maximal 60 Teilnehmern genehmigt hat;

In Anbetracht der Begutachtung der lokalen Polizei vom 15.01.2025;

In Anbetracht, dass an diesem Tag keine andere Veranstaltung in der Kirche oder der Mehrzweckhalle geplant sind für welche Parkflächen benötigt werden;

In der Erwägung, dass es für einen reibungslosen und sicheren Ablauf notwendig erscheint, die Parkflächen vor der Mehrzweckhalle in der Kirchstraße in Hauset für die Teilnehmer zu reservieren;

Im Interesse eines guten Ablaufs der Rundfahrt und zur Vermeidung von Unfällen und Sachschäden;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1: - Auf den Parkplätzen an der Mehrzweckhalle in der Kirchstraße in Hauset das Halten und Parken untersagt, mit Ausnahme der Teilnehmer der Young- und Oldtimer-Rundfahrt.

Artikel 2: Diese Maßnahme wird angezeigt durch Verkehrsschilder „E3“;

Artikel 3: - Zuwiderhandlungen werden mit den im Gesetz vorgesehenen Strafen geahndet.

Artikel 4: - Diese Verordnung hat eine Gültigkeit 5 Tage nach der Veröffentlichung am 05.07.2025 von 7h00 bis zum Ende der Veranstaltung.


Der Generaldirektor
P. NEUMANN

Der Generaldirektor

Im Auftrag des Gemeindegremiums:



Für gleichlautende Ausfertigung:


Der Vorsitzende
M. PITZ

Der Bürgermeister